

Litteratur

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde**

Band (Jahr): **7 (1856)**

Heft 12

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Egg.

hier wurde die Milch alle Wochen 1 Mal (im ganzen 14 Mal) je Morgens und Abends gewogen.

3. Alte Hütte:	4. Neue Hütte:
Rübe 61,	Rübe 62,
Milch 7958 Pfund,	Milch 9079 Pfund,
Butter 2180 „	Butter 2182 „
Käs 3058 „	Käs 2991 „
Zieger 262 Stück.	Zieger 208 Stück.

Ertrag im Ganzen:

Butter 9179 Pfd. à 1 Fr. —	Fr. 9179. —
Käs 12,313 „ „ 30 Rp. —	„ 3693. 90
Zieger 1013 Stück „ 57 „ —	„ 577. 41
<hr/>	
Total: Fr. 13,450. 31	

Biehstand im Sommer 1856:

Rübe 312,	Füllen 10,
Ochsen 99,	Kälber 55,
Pferde 106,	Ziegen 162,
Galtvieh 142,	Schaafe 571.

Ch. E.

Litteratur.

Luz, geographisch-statistisches Handlexikon der schweizerischen Eidgenossenschaft, neu bearbeitet und vielfach vermehrt durch **A. v. Sprecher**. Aarau bei Sauerländer 1856. 2 Bände gr. 8. S. IV. 540 und 530.

In Nr. 9 des Monatsblattes vom Jahr 1855 haben wir dieses für Behörden, Geschäftsleute und Reisende so praktische Werk schon besprochen und nicht unterlassen auf die uns in den damals bereits herausgegebenen Lieferungen aufgefallenen Irrthümer aufmerksam zu machen. Nun ist das ganze Werk vollständig. Nachträglich ist ein Artikel über Appenzell A. Rh. ganz umgeändert worden: ebenso liefert der Anhang eine interessante

umfassende Arbeit über die schweizerischen Eisenbahnen und die Berichtigung der meisten von uns bemerkten Fehler über den Kanton Graubünden.

Der Herausgeber bittet schließlich alle Freunde des Unternehmens, ihm auch jetzt noch allfällige Berichtigungen zukommen zu lassen, damit er durch Herausgabe eines Supplementheftes in den Stand gesetzt werde, dem Werke jede wünschbare Vollständigkeit zu verleihen.

Chronik des Monats November.

Politisches. In Folge des neuen Steuergesetzes sind in allen Kreisen des Kantons Steuerkommissionen vorerst zur Ausmittlung des steuerbaren Vermögens bezeichnet worden. Bis Ende November haben sie ihre Berichte einzureichen, worauf die Festsetzung der Steuer fürs nächste Jahr erfolgt. Man hat diesen Monat hindurch über die Steuer viel Murrens und Klagens gehört von den Aermern, daß sie überhaupt Steuern müssen und von den Reichen, daß auch das auswärtige Capitalvermögen nicht verschont bleibt.

Der Gesetzesvorschlag des letzten Großen Rathes betreffend Führung und Protokollirung von Pfandbriefen ist mit großer Mehrheit verworfen worden und zwar zum Theil wegen der allgemeinen Steuermißstimmung, zum Theil, weil die in dem Vorschlag den Kreisbehörden, Pfandprotokollführern und Schätzern überbundene Verantwortlichkeit als zu groß erscheint.

Am 23. fand die Wahl eines Nationalraths an der Stelle des sel. Herrn Pavier in dem betreffenden Kreise (Chur, Hinterrheingebiet, Misox und Calanca) statt. Die meisten Stimmen vereinigten Herr Reg.-Rath Sprecher und R.-R. B. C. Planta auf sich. Ein zweiter Wahlgang ist nothwendig.

Kirchliches. Das Churer Pablikum und die Presse haben sich während des Monats sehr lebhaft mit geistlichen Angelegenheiten beschäftigt. Der dormalige Oberyfarrer zu Chur hatte einen zwar kenntnißreichen aber etwas stürmischen Vicar angestellt, ohne diesfalls die Genehmigung des Stadtrathes nachzusuchen. In Folge zweier Predigten dieses Vicars, welche seither im Druck erschienen sind, verbot der Stadtrath demselben künftig die Kanzeln der Stadt zu betreten und erläuterte, als der Vicar deffenungeachtet noch Religionsunterricht und Bibelstunde erteilte, diesen Beschluß später dahin, daß ihm jede amtliche Function dahier untersagt sei. Mehrere Versuche den gefaßten Beschluß aufzuheben, blieben erfolglos. Zu gleicher Zeit